

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Krummesse für das Gebiet südlich des Beidendorfer Weges und östlich des Baggersees

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat in der Sitzung am 17.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet südlich des Beidendorfer Weges, östlich des Baggersees, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse www.amt-berkenthin.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse www.amt-berkenthin.de - Amtliche Bekanntmachungen - bereitgestellt.

Berkenthin, 20.06.2022

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**